

AZ: 70.1.5

Drucksache Nr.: 0458/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Entgeltordnung für die Inanspruchnahme
von Leistungen des Technischen
Betriebszentrums**

A n t r a g:

Die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Anlass für die Neufassung der Entgeltordnung

Neben der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen werden durch das Technische Betriebszentrum Leistungen für andere Fachdienste der Stadt Neumünster und deren wirtschaftliche Unternehmen sowie Dritte erbracht.

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen werden bislang Entgelte auf der Grundlage der „Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Fachdienste Grünflächen, Stadtentsorgung, Hochbau, Tiefbau und Fachbereichsverwaltung vom 14.12.2001“ abgerechnet.

Veränderungen hinsichtlich der allgemeinen Kostenentwicklung, der Organisation innerhalb der Stadtverwaltung und des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum sowie Veränderungen im angebotenen Leistungsspektrum und des Geräte- und Fuhrparkbestandes erfordern eine Neufassung der Entgeltordnung.

Entgeltordnung für Leistungen des TBZ

Die Fachdienste Grünflächen, Stadtentsorgung, Hochbau, Tiefbau und Fachbereichsverwaltung existieren nicht mehr. Die Aufgaben der Stadtentsorgung und der Fachbereichsverwaltung sowie die operativen Aufgaben der Grünflächen werden inzwischen durch das Technische Betriebszentrum wahrgenommen. Der ehemalige Fachdienst Hochbau ist jetzt Teil des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft. Die planerischen Aufgaben der Grünflächen sind mit dem Tiefbau zum Fachdienst Tiefbau und Grünflächen vereint worden.

Die Fachdienste Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Tiefbau und Grünflächen sind zu Auftraggebern des Technischen Betriebszentrums geworden und erbringen keine eigenen Leistungen mit Drittwirkung, für die Entgelte erhoben werden könnten. Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Technischen Betriebszentrums durch städtische Fachdienste und wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neumünster oder Dritte ist als Grundlage für die Abrechnung der Leistungen eine neue Entgeltordnung erforderlich. Die vorliegende Neufassung der Entgeltordnung berücksichtigt

- die allgemeine Entwicklung der Kosten seit 2001
- organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung und des Technischen Betriebszentrums
- Veränderungen im angebotenen Leistungsspektrum
- Veränderungen des Geräte- und Fuhrparkbestandes

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Arend
1. Stadtrat

Anlage: Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes
Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster